

**Beschlussfassung zum körperlichen Nachweis  
gemäß § 13 der Satzung der Hegegemeinschaft „Mirower Heide“:**

Gemäß § 13 der Satzung der Hegegemeinschaft „Mirower Heide“ hat die Mitgliederversammlung der Hegegemeinschaft am 12. April 2024 folgenden Beschluss zum körperlichen Nachweis gefasst:

Ein körperlicher Nachweis erfolgt für **männliches Rot- und Damwild der Altersklassen II, III und IV.**

Der körperliche Nachweis wird folgendermaßen vorgenommen:

Rotwild:

Die Erlegung ist dem Obmann für die Wildarten Rotwild, Damwild und Schwarzwild innerhalb von 24 Stunden schriftlich, per Mail oder persönlich anzuzeigen.

Anschließend ist das erlegte Stück oder das frische Haupt des erlegten Stückes innerhalb von 8 Tagen einem Wildsachverständigen der Hegegemeinschaft mit einer Kopie des Wildursprungsscheines vorzuzeigen.

Der Sachverständige prüft die Angaben auf dem Wildursprungsschein, bestätigt auf der Kopie des Wildursprungsscheines die Angaben durch Unterschrift und leitet die unterzeichnete Kopie des Wildursprungsscheines an den Obmann für Rotwild, Damwild und Schwarzwild weiter.

Damwild:

Die Erlegung ist dem Gutachter des jeweiligen Gruppenabschussplanes oder dem Verantwortlichen für die Einzelabschusspläne innerhalb von 24 Stunden schriftlich, per Mail oder persönlich anzuzeigen.

Anschließend ist das erlegte Stück oder das frische Haupt des erlegten Stückes innerhalb von 8 Tagen dem Gutachter bzw. Verantwortlichen mit einer Kopie des Wildursprungsscheines vorzuzeigen.

Der Gutachter bzw. Verantwortliche prüft die Angaben auf dem Wildursprungsschein, bestätigt auf der Kopie des Wildursprungsscheines die Angaben durch Unterschrift und nimmt diese zu den Akten. Auf Nachfrage übergibt er die unterzeichnete Kopie des Wildursprungsscheines an den Obmann für Rotwild, Damwild und Schwarzwild.

Mirow, den 22.04.2024



Wolfram Lindenkreuz  
Vorsitzender der Hegegemeinschaft „Mirower Heide“